

99148238017000, 99148238017000

Meistergründungsprämie beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/303917127/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148238017000, 99148238017000
Leistungsbezeichnung I	Meistergründungsprämie beantragen
Leistungsbezeichnung II	Meistergründungsprämie beantragen
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Betriebsnachfolgeförderung, Handwerksmeister-Förderprämie, Existenzgründungsprämie, Existenzgründungsförderung, Gründungsfinanzierung, Gründungszuschuss, Meistergründungszuschuss, Gründerzuschuss, Übernahmehzuschuss, Gründerhilfe für Handwerksmeister, Meisterbonus für Unternehmensgründung, Meisterförderungszuschuss, Existenzgründungszuschuss, Handwerksmeister-Startprämie
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (148)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene
Lagen Portalverbund	Gründungsfinanzierung (2060200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.06.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein
Handlungsgrundlage	https://www.ib-sh.de/fileadmin/user_upload/download/s/arbeitsmarkt_strukturfoerderung/arbeitsmarktfoerderung/meistergruendungspraemie/2_anl_richtlinie_meistergruendungspraemie_reinschrift.pdf https://www.ib-sh.de/fileadmin/user_upload/download/s/arbeitsmarkt_strukturfoerderung/arbeitsmarktfoerderung/meistergruendungspraemie/verordnung_eu_nr._1408_2013.pdf https://www.ib-sh.de/fileadmin/user_upload/download/s/arbeitsmarkt_strukturfoerderung/arbeitsmarktfoerderung/meistergruendungspraemie/2_anl_richtlinie_meistergruendungspraemie_reinschrift.pdf https://www.ib-sh.de/fileadmin/user_upload/download/s/arbeitsmarkt_strukturfoerderung/arbeitsmarktfoerderung/meistergruendungspraemie/verordnung_eu_nr._1408_2013.pdf
Teaser	Wenn Sie Handwerksmeister oder Handwerksmeisterin sind und einen Handwerksbetrieb gründen oder übernehmen möchten, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung erhalten.
Volltext	Die Meistergründungsprämie unterstützt Sie mit einer finanziellen Förderung, wenn Sie als Handwerksmeister oder Handwerksmeisterin ein Unternehmen gründen oder übernehmen. Diese Prämie zielt darauf ab, den Einstieg in die Selbstständigkeit zu erleichtern und den Erhalt von

Modul

Sachverhalt

Handwerksbetrieben zu sichern.

Die Prämienauszahlung erfolgt in zwei Stufen:

In der ersten Stufe der „Basisförderung“ können Sie bis zu 7.500 Euro Förderung erhalten. Dafür müssen Sie erstmalig einen Handwerksbetrieb gründen, einen Handwerksbetrieb übernehmen oder eine tätige Beteiligung eines Unternehmens in einem Handwerk haben.

In der zweiten Stufe der „Arbeitsplatz- beziehungsweise Ausbildungsplatzförderung“ können Sie bis zu 2.500 Euro Förderung erhalten. Dafür müssen Sie einen zusätzlichen Arbeits- oder Ausbildungsplatz in Ihrem Betrieb schaffen und diesen mindestens 12 Monate besetzen.

Erforderliche Unterlagen

Basisförderung:

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Nachweis über die bestandene Meisterprüfung beziehungsweise Bescheid über die Gleichwertigkeitsfeststellung
- Gewerbeanmeldung
- Im Falle einer tätigen Beteiligung der Gesellschaftsvertrag zum Nachweis über die Firmenanteile und der Bestellung zur Geschäftsführung sowie gegebenenfalls ein Handelsregistrauszug
- Fachliche Stellungnahme der zuständigen Handwerkskammer
- Eigenerklärung der antragstellenden Person über die erstmalige Existenzgründung beziehungsweise Unternehmensübernahme oder tätige Beteiligung
- Deminimis-Erklärung
- Gegebenenfalls gültiger Aufenthaltstitel

Arbeitsplatz- beziehungsweise Ausbildungsplatzförderung:

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag
- Nachweis über die abgeführten Sozialversicherungsbeiträge anhand von zwei Belegen

Modul	Sachverhalt
	über Gehaltszahlungen (erster und zwölfter Monat) • De-minimis-Erklärung
Voraussetzungen	• Sie haben die deutsche Meisterprüfung bestanden oder besitzen eine gleichwertige ausländische Berufsqualifikation. Basisförderung: • Sie gründen erstmalig einen Handwerksbetrieb oder Sie übernehmen einen Handwerksbetrieb oder Sie haben eine tätige Beteiligung mit mindestens 30 % des gezeichneten Kapitals und sind zum Geschäftsführer oder zur Geschäftsführerin eines Unternehmens im Handwerk bestellt. Arbeitsplatz- beziehungsweise Ausbildungsplatzförderung: • Sie schaffen eine zusätzlichen Arbeits oder Ausbildungsplatz in Ihrem Unternehmen und besetzen diese Stelle für mindestens 12 Monate.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	• Sie müssen die Förderung bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) beantragen. • Sie müssen vor der Einreichung des Antrags bei der IB.SH auf Gewährung der Basisförderung die fachliche Stellungnahme der zuständigen Handwerkskammer einholen und dazu eine Beratung zum geplanten Existenzgründungsverfahren beziehungsweise zur Unternehmensübernahme oder tätigen Beteiligung in Anspruch nehmen. Basisförderung: • Sie reichen die erforderlichen Unterlagen ein. • Die Auszahlung der Basisförderung erfolgt in einer Summe nach Prüfung und Bewilligung des Antrags durch die IB.SH frühestens zum Zeitpunkt des Vorhabenbeginns. Arbeitsplatz- beziehungsweise Ausbildungsplatzförderung:

Modul

Sachverhalt

- Sie reichen die erforderlichen Unterlagen ein.
- Der Antrag auf die Arbeitsplatz- beziehungsweise Ausbildungsplatzförderung kann frühestens drei Jahre nach Vorhabenbeginn gestellt werden.
- Ab diesem Zeitpunkt ist der Antrag innerhalb von 6 Monaten bei der IB.SH einzureichen.
- Die Auszahlung der Arbeitsplatz- beziehungsweise Ausbildungsplatzförderung erfolgt in einer Summe nach Prüfung und Bewilligung des Antrags durch die IB.SH.

Bearbeitungsdauer

1 - 2 Woche(n)

Frist

Vor Aufnahme Ihrer Tätigkeit

weiterführende Informationen

Hinweise

Die Meistergründungsprämie ist hälftig zurückzuzahlen, wenn innerhalb eines Jahres nach Vorhabenbeginn die Selbstständigkeit aufgegeben wird oder das Unternehmen von Schleswig-Holstein in ein anderes Bundesland verlegt wurde. Die antragstellende Person ist verpflichtet, die IB.SH hierüber unverzüglich zu informieren.
<https://www.ib-sh.de/produkt/meistergruendungsprae mie-schleswig-holstein/>
<https://www.ib-sh.de/produkt/meistergruendungsprae mie-schleswig-holstein/>

Rechtsbehelf

Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen können, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag auf Gewährung der Meistergründungsprämie. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.

Kurztext

- Meistergründungsprämie Bewilligung Förderung für Handwerksmeister und Handwerksmeisterinnen, die ein Unternehmen gründen oder übernehmen
 Voraussetzung: Bestandene Meisterprüfung
 Handwerksbetrieb in Schleswig-Holstein
 Beratung bei der zuständigen Handwerkskammer
 Zweistufiges Verfahren:
 1. Stufe: Prämienhöhe bis zu 7.500 Euro Bei erstmaliger Gründung, Übernahme oder tätiger Beteiligung eines Unternehmens in einem Handwerk
 2. Stufe: Prämienhöhe bis zu 2.500 Euro Bei Schaffung

Modul	Sachverhalt
	mindestens eines zusätzlichen Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes über mindestens 12 Monate • Zuständige Stelle: Investitionsbank Schleswig-Holstein
Ansprechpunkt	Investitionsbank Schleswig-Holstein
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Meistergründungsprämie beantragen, Apply for a master craftsman's start-up bonus